

Begründung:

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Errichtung eines Wasser- und Waldzentrums neben dem Regionalen Umweltzentrum.

Da sich der geplante Standort planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB befindet, war der Bebauungsplan aufzustellen, um Baurechte zu schaffen.

In der Zeit vom 05.02.2024 – 08.03.2024 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 10.04.2024 vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.

Nach dem Satzungsbeschluss wird der Antrag auf Bewilligung der 18. Flächennutzungsplanänderung an den Landkreis Friesland gesandt. Dieser wird nach Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes bewilligt, so dass im Anschluss sowohl die Flächennutzungsplanänderung als auch der Bebauungsplan Nr. 154 „Am Umweltzentrum“ zur Rechtskraft bekannt gemacht werden kann.